



Resolution

zum Thema „Durch Zecken übertragbare Krankheiten“

vom 18.09.2023

Oftmals wird die Gefahr, die von Zecken ausgeht, unterschätzt. Die Gefahr zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei einem Zeckenstich möglicherweise Erreger von Infektionskrankheiten übertragen werden können. Dabei geht von den Zecken an sich keine Gefahr aus. Diese kommt erst dann zum Tragen, wenn die Zecke auch tatsächlich mit einem Krankheitserreger infiziert ist.

Die durch Zecken bevorzugten Lebensbedingungen bestehen aus einem angenehm temperierten und feuchten Umfeld. Daraus resultiert eine ‚Zeckensaison‘ in der Regel zwischen März und Oktober, wobei in milden Wintern die Zecken keine Aktivitätspause aufweisen müssen. Grundsätzlich kann durch Zecken eine Reihe von Krankheiten verursacht werden. So gehören die Lyme-Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) zu den häufigsten durch Zecken übertragbaren Infektionen sowohl in Deutschland als auch in Europa.

Die FSME ist eine durch Zecken übertragene Virusinfektion, die bei Patienten zu einer Entzündung der Hirnhaut, des Gehirns und/oder des Rückenmarks führen und sogar tödlich enden kann. Die Lyme-Borreliose ist eine ebenfalls durch Zecken übertragene Krankheit, die sich auf verschiedene Organe und Körpersysteme auswirken kann und Symptome wie Fieber, Hautausschlag, Schwellung großer Gelenke, Herzbeschwerden und neurologische Symptome verursachen kann. Das Alpha-Gal-Syndrom ist eine allergische Reaktion auf das Kohlenhydrat Galaktose-Alpha-1,3-Galaktose, das in rotem Fleisch und einigen Milchprodukten enthalten ist und ebenfalls durch einen Zeckenstich übertragen werden und Symptome wie Juckreiz und einem anaphylaktischen Schock verursachen kann.

Von den drei dargestellten Krankheitsbildern ist lediglich für die FSME eine Impfung verfügbar. Insgesamt ist ein stetiger Anstieg bzw. eine stetige hohe Anzahl der von Zecken übertragenen Erkrankungen festzuhalten.

Vor diesem Hintergrund sieht der Bayerische Landesgesundheitsrat folgende Notwendigkeiten für weitere Maßnahmen:

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat erkennt die Gefahren der durch Zecken übertragbaren bekannten Borrelien als Erreger der Borreliose und Viren, die zu einer FSME führen, weist jedoch zugleich darauf hin, dass Zecken auch weitere, wenig bekannte Erreger übertragen können, die ebenfalls teils schwere Erkrankungen zur Folge haben, wie z.B. die Neo-Ehrlichiose, die Babesiose, Rickettsiosen oder die Tularämie. Studien in dieser Richtung – Inzidenz, Prävalenz und Etablierung diagnostischer Methoden - sind dringend anzuraten.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat weist auf den in Bezug auf die Lyme-Borreliose in der Bevölkerung vorherrschenden Irrglauben, vermeintlich gegen die häufigste durch Zecken übertragbare Erkrankung geimpft zu sein, obwohl bislang gegen die Lyme-Borreliose keine Impfung zur Verfügung steht und damit lediglich gegen die FSME geimpft werden kann. Nachdem sich aktuell ein erfolgreicher Impfstoff gegen die Lyme Borreliose abzeichnet (Pfizer; Phase 3 derzeit in Bearbeitung), sind entsprechende Daten zur aktuellen Seroprävalenz (noch zu erheben) bzw. Inzidenz (aktuelle Meldedaten; besser bayernweites Sentinel) zu erheben. Das würde, in Zusammenhang mit dem vorgenannten Punkt, auch eine Vorreiterrolle Bayerns bei der Bekämpfung der durch Zeckenübertragbaren Erkrankungen darstellen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit einer Auffrischimpfung gegen die FSME nach drei bis fünf Jahren nach erfolgter Grundimmunisierung.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat bekräftigt, dass neben dem besonders gefährdeten Personenkreis bestehend aus beispielsweise Waldarbeitern, Jäger und Pilzsammler auch Kinder und Personen, die Freizeitaktivitäten in Bereichen von Waldrand und Wiesen aber auch Tätigkeiten in

Hausgärten ausführen, auf die Krankheitsgefahren aufmerksam gemacht werden sollten.

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat unterstreicht vor dem Hintergrund der möglichen Krankheitsgefahren die Notwendigkeit von weiteren Maßnahmen zur Prävention, zu welchen beispielsweise das gründliche Absuchen nach Zecken und wenn möglich das Duschen nach einem Aufenthalt in Risikogebieten oder Hausgärten gehören. Auch ist es angezeigt Haustiere stets nach Freigängen gründlich nach Zecken abzusuchen. Abgeklaubte Zecken sollten beispielsweise im 70-prozentigen Alkohol vernichtet werden. Dies gilt insbesondere für vollgesaugte Zecken, da diese mehrere tausend Eier legen.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat verweist auch im Zusammenhang mit möglichen Aufklärungskampagnen auf die Empfindlichkeit der Zecken gegenüber Trockenheit und Hitze, sodass hierdurch einer möglichen Erkrankung vorgebeugt werden kann, indem beispielsweise getragene Wäsche nach einem Waldspaziergang bei 70 Grad Celsius gereinigt werden kann.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat warnt, dass aufgrund der erhöhten Durchschnittstemperaturen der vergangenen Winter mit ganzjährig vorkommenden Zeckenstichen mit entsprechendem Infektionsrisiko zu rechnen ist.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat betont, dass der Befall nicht ausschließlich durch erwachsene Zecken, sondern vielmehr auch durch Zecken in verschiedenen Entwicklungsstadien – insbesondere durch die nur etwa 1,5mm messenden Nymphen - erfolgen kann. Durch einen möglichen Befall sind insbesondere Kinder an den weichen Körperstellen, wie z. B. an den Kniekehlen gefährdet.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat betont die Notwendigkeit einer zügigen Abklärung bei Verdacht auf das Alpha-Gal-Syndrom bei versierten Fachärzten. In diesem Zuge sollte die nachfolgende Diagnostik und Therapie gestützt auf ärztlichen Leitlinien durchgeführt werden.

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat empfiehlt für ein besseres Verständnis der Epidemiologie der FSME und Lyme Borreliose sowie weiterer durch Zecken übertragenen Erkrankungen in Bayern als Grundlage für eine verbesserte Versorgung der Bevölkerung und damit verbunden mit möglichen Handlungsempfehlungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes konkrete Untersuchungsansätze im Rahmen einer Seroprävalenzstudie mit folgenden zu erwartenden Ergebnissen:
 1. Durchführung einer repräsentativen Studie in den 7 Regierungsbezirken Bayerns mit dem Ziel die FSME-Impf-Antikörper-Rate und die Infektions-Antikörperrate für FSME und Lyme Borreliose in den verschiedenen Teilen Bayerns zu untersuchen. Hierzu sollten ca. 2000 Seren aus jedem Regierungsbezirk untersucht werden und die entsprechenden Raten berechnet und mit den jeweils gemeldeten Erkrankungsfällen der Regionen in Relation gesetzt werden.
 2. Mit diesen Seren muss eine Serumbank als Basis für die Einschätzung zukünftiger neuer durch Zecken übertragener Erkrankungen etabliert werden.
 3. Untersuchung der Zeckenzahl und Zecken-Infektionsrate mit FSME und LB-Erregern in repräsentativ ausgewählten Regionen Bayerns. Ziele sind
 - I. ob der FSME-Anstieg durch eine Zunahme der Zecken, v.a. in den Alpen- und Bayerwald-Regionen zu erklären ist und
 - II. welche Borrelien-Arten aktuell in Bayern prävalent sind.
 4. Gezielte Untersuchung der Virusmenge (Virusprävalenz) in Zecken zur Klärung, ob der Anstieg der FSME-Fälle durch eine höhere Durchseuchung der Zecken oder durch eine Zunahme des Virus in einzelnen Zecken verursacht sein könnte. Dies wird im Rahmen des Klimawandels diskutiert.
 5. In Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst eine detaillierte Lokalisation und Kartierung der FSME- und Lyme Borreliose Fälle (in Zukunft auch anderer durch Zecken übertragbare Erreger). Gezielte Suche der Erreger dort in Zecken zur Analyse, ob z.B. entsprechende Virusmutanten für die vermehrten FSME-Fälle verantwortlich sein könnten oder ob –

durch Folgeuntersuchungen – neue Borrelienarten oder neue Erreger in der Zeckenpopulation nachweisbar sind.

6. Zu betonen ist, dass solche Studien von dem jeweils in Bayern lokalisierten Konsiliarlabor für FSME (Bundeswehr München) wie auch dem Nationalen Referenzzentrum für Borrelien (LGL Oberschleißheim) durchgeführt werden können.

- Der Bayerische Landesgesundheitsrat spricht sich grundsätzlich für eine bessere Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich der Verbreitung und der Grundsätze der FSME und der Lyme-Borreliose sowie der entsprechenden Therapie- und Präventionsansätze aus, sodass hierdurch die Gesundheitskompetenz im Umgang mit einem Zeckenbefall gefördert wird.
- Der Bayerische Landesgesundheitsrat betont die Notwendigkeit des konsequenten Kampfes gegen den anthropogenen Klimawandel, da steigende Temperaturen und zunehmende Feuchtigkeit die Lebensbedingungen zahlreicher Vektoren, auch neuer Vektoren, verbessern und dies letztendlich zu einer weiteren Habitatsvergrößerung für unterschiedlichste Zecken in Deutschland führen kann.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat hat den gesetzlichen Auftrag, den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens zu beraten. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätiger Körperschaften und Verbände zusammen.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter www.landesgesundheitsrat.bayern.de.